



An den Grossen Rat

13.5361.02

WSU/P135361

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

## **Interpellation Nr. 72 von Heidi Mück betreffend „Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

"Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellig wurde, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst. Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen geweht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der Anwohnerinnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?

5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegerüsten in und um Basel verbessert werden?
6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Geruch kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführen", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forster deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern ([http://martinforster.ch/news/2013\\_09\\_05/verstinkt.html](http://martinforster.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html))?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Ausführungen

Für die Bearbeitung von Geruchsklagen ist das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) zuständig. Dieses nimmt Meldungen wegen Gerüchen oder Staubbela stigungen entgegen und leitet die notwendigen Abklärungen und Massnahmen zu deren Behebung ein. Treffen entsprechende Meldungen beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) ein, so werden die Anrufer an das LHA verwiesen; Mails und Briefe werden direkt an das LHA weitergeleitet.

Gerade bei komplexen Orts- und Quellsituationen, wo mehrere Betriebe und vielfältige Tätigkeiten und Quellen als Verursacher in Frage kommen, ist der Austausch mit den Betrieben zur Ursachenabklärung entscheidend. Oft müssen die Betriebe selbst auf ihren Arealen weitergehende Abklärungen durchführen, um die Ursachen für die Gerüche zu eruieren. Die Standorte der chemischen Industrie in Klybeck/Kleinhüningen, im St. Johann-Quartier und auf französischem Boden stellen eine besondere Herausforderung dar, da mehrere Firmen und das benachbarte Ausland zu berücksichtigen sind. Es hat sich in der Praxis eine gute Zusammenarbeit des LHA mit den Betrieben etabliert, die eine schnelle und pragmatische Lösungsfindung auch im Interesse der Bevölkerung ermöglicht.

Am 19. Juni 2013 hat ein Anwohner in Kleinhüningen dem LHA eine Geruchsklage eingereicht. Da der Kläger bestätigte, dass zum Zeitpunkt der Meldung keine Gerüche mehr wahrnehmbar waren, wurde mit ihm vereinbart, dass er sich bei der nächsten Geruchswahrnehmung wieder beim LHA meldet. Am 16. Juli 2013 meldete sich dieselbe Person ein zweites Mal beim LHA. Nach Abklärungen bei der Firma Novartis informierte das LHA den Kläger, dass die Gerüche möglicherweise von der Sanierung der ehemaligen ARA STEIH in Huningue in Frankreich stammen. Auf dem Gelände befindet sich die Deponie der stillgelegten Ugine Kuhlmann, wo Abfälle aus der Lindanproduktion abgelagert wurden. Heute befindet sich das Gelände im Besitz der Firma Novartis, die für die Sanierung zuständig ist.

Das LHA kontaktierte wie üblich die verantwortliche Firma. In der Folge nahm Novartis mit dem Kläger direkt Kontakt auf und vereinbarte mit ihm, dass er sich bei Geruchswahrnehmungen auch direkt bei Novartis melden kann, damit umgehend die Quelle eruier und Massnahmen eingeleitet werden können. Weitere Abklärungen des LHA bei Novartis über die getroffenen Umweltschutzmassnahmen bei der Sanierung ergaben, dass regelmässige Begehungen stattfinden, um mögliche Geruchsquellen zu minimieren. Ein Mitarbeiter des LHA begab sich danach ins Kleinbasel an den Rhein, um die Gerüche selbst festzustellen. Er traf dabei auch mit dem Kläger zusammen und klärte ihn über den Ablauf bei Geruchsmeldungen auf. Bei dieser Ortsbegehung waren keine Gerüche wahrnehmbar und es konnten auch keine Staubemissionen festgestellt werden. Es war nie die Absicht und entspricht nicht der Praxis des LHA, dass die hoheitliche Aufgabe der Überwachung der Umweltkonformität an Private delegiert wird und sich die Behörde ihrer Verantwortung entledigt. Dem Kläger wurde der Zugang zur Behörde stets offen gelassen. Das vereinbarte

Vorgehen diente einzig dem Ziel, Geruchsemisionen und deren Quellen möglichst schnell zu erkennen und sofort Massnahmen treffen zu können.

Obwohl es bei der Deponiesanierung um ein sehr geruchsintensives HCH-Isomer geht, das bereits in sehr geringen Konzentrationen von der menschlichen Nase wahrgenommen wird, sind beim LHA seit Beginn der eigentlichen Sanierungsarbeiten im April bis anfangs September keine anderen Geruchsmeldungen eingegangen. Die Gerüche können wohl als unangenehm und lästig, aber als ungefährlich für Mensch und Umwelt beurteilt werden. Das Ausbleiben weiterer Geruchsmeldungen über einen längeren Zeitraum liess den Schluss zu, dass die Arbeiten an der Deponiesanierung mit einer geeigneten Technik ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgeführt wurden. Die Beurteilung hatte auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dem LHA kein direktes behördliches Aufsichtsrecht auf französischem Boden zusteht; deshalb erfolgten die Abklärungen über den Umweltschutzdienst von Novartis Schweiz. Es gab auch keinen Grund, bei den französischen Behörden weitergehende Massnahmen zu beantragen.

Dieser Sachverhalt war auch Grundlage für die Auskunft, die das LHA auf Anfrage der TagesWoche am 26. August erteilte und die am 5. September (also erst 10 Tage später) veröffentlicht wurde. Erst danach sind vermehrt Meldungen über Gerüche und neu auch über Staubemissionen beim LHA und beim AUE eingegangen. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage sahen sich das AUE und das LHA veranlasst, unverzüglich die Umweltauswirkungen der Deponiesanierung mit Bodenproben und Luftmessungen zu überprüfen. Zudem haben die beiden Amtsstellen die Deponiesanierung vor Ort inspiziert und Kontakt zur französischen Umweltbehörde (DREAL) aufgenommen.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*Frage 1: Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?*

Weil es vor dem 5. September 2013 nur zwei Geruchsmeldungen im Abstand von vier Wochen und keine Meldungen über Staubemissionen gab, bestand bis zu diesem Zeitpunkt kein Anlass für Messungen. Zudem konnten die Gerüche bei der Ortsbegehung im Juli nicht bestätigt werden.

Nach dem Medienbericht vom 5. September 2013 haben das AUE und das LHA zusätzliche Meldungen über Gerüche und neu auch über Staubemissionen erhalten. Aus diesem Grund haben das AUE und das LHA dann sofort Bodenproben erhoben und Staubmessungen in der Luft eingerichtet. Dies mit dem Ziel zu erfassen, ob und welche Teile von Basel tatsächlich mit Gerüchen und allfälligen Schadstoffen aus der Deponiesanierung belastet werden.

*Frage 2: Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?*

Die Umweltbehörden in Basel wurden von Anfang an sowohl von den französischen Behörden als auch von Novartis über die geplanten Sanierungsarbeiten informiert. Novartis war und ist aufgrund von Auflagen der französischen Behörden verpflichtet, seit Beginn der Sanierung auf dem Areal der ehemaligen ARA STEIH Luftmessungen durchzuführen. Sie stellt die Resultate jeweils monatlich den französischen Behörden zu. Bisher gelangten diese Resultate nicht nach Basel. Jetzt haben das AUE und das LHA indessen mit den französischen Behörden vereinbart, dass die Messergebnisse jeweils auch den basel-städtischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Umgekehrt stellen die basel-städtischen Behörden die Resultate der jetzt gestarteten Messungen von Bodenproben und der Luft auch den französischen Behörden zur Verfügung.

Die basel-städtischen Behörden hatten bis Anfang September keinen konkreten Anlass, Messgeräte in Basel zur Überwachung von allfälligen Immissionen zu installieren. Vorsorgliche Messungen könnten prinzipiell überall und bei jeder Gelegenheit durchgeführt werden; sie würden allerdings in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu nichts führen - und die Behörden müssten sich dann auch den Vorwurf gefallen lassen, unnötigen Aufwand zu treiben.

*Frage 3: Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?*

Die heute vorliegenden Resultate von insgesamt 22 Bodenproben im St. Johann und im unteren Kleinbasel zeigen, dass zwar punktuell erhöhte Belastungen mit Hexachlorcyclohexan (HCH) vorhanden sind. Diese Belastungen liegen aber immer noch deutlich unter dem Prüfwert der vom Bundesamt für Umwelt BAFU im Jahr 2001 veröffentlichten Wegleitung Bodenaushub (gesetzlich festgelegte Werte gibt es für HCH nicht). Im Moment besteht also aufgrund einer ersten Einschätzung kein Risiko. Auch müssen heute keine konkreten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung empfohlen werden.

Da die Sanierungsarbeiten noch rund ein halbes Jahr andauern werden, haben die basel-städtischen Behörden sowohl Novartis als auch die zuständige französische Behörde über die bisher gemessenen Resultate informiert. Novartis prüft jetzt zusätzliche Optimierungen, die zu einer weiteren Eindämmung der Staubemissionen führen sollen. Die französische Behörde hat ihre Überwachung intensiviert und sie wird auch Massnahmen anordnen, falls nicht tolerierbare oder übermässige Belastungen festgestellt werden.

Die basel-städtischen Behörden haben formell kein Notfallkonzept für übermässige Geruchs- oder Staubbelastungen. Aufgrund der Erfahrungen kann das AUE jedoch situativ die notwendigen Massnahmen rasch umsetzen.

*Frage 4: Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?*

Sämtliche Meldungen über Geruchs- und Staubbelästigungen werden ernst genommen und umgehend bearbeitet. Die Prozesse für eine effiziente Bearbeitung von Geruchsmeldungen sind geeignet und ausreichend: Das LHA verfügt über eine Geruchsmeldestelle, die auch ausserhalb der Bürozeiten Meldungen entgegen nimmt. Meldungen zu Geruchsbelästigungen, die beim Notruf der Kantonspolizei oder bei anderen Behörden eingehen, werden an die Geruchsmeldestelle weitergeleitet. Der im vorliegenden Fall erhobene Vorwurf, dass Geruchsmeldungen nicht bearbeitet oder an die verantwortliche Firma delegiert würden, wird in den Einleitenden Ausführungen (s.o.) klar widerlegt.

Die Situation im Klybeck/Kleinhüningen und auch auf Grossbasler Seite im St. Johann stellt eine besondere Herausforderung dar: es sind zahlreiche Firmen mit einer Vielfalt an Produktionen, Anlagen und potenziellen Geruchsquellen angesiedelt. Zudem ist der Standort grenznah, so dass auch Quellen auf französischem oder deutschem Boden zu Geruchsimmissionen führen können. Dies hindert das LHA nicht an einer seriösen Abklärung; sie ist indessen häufig anspruchsvoller und aufwändiger.

*Frage 5: Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?*

Bei jedem Sanierungsprojekt muss im Einzelfall die optimale Sanierungsvariante festgelegt werden. Sie muss ökologisch sinnvoll, technisch realisierbar und finanziell verhältnismässig sein. Das Monitoring der möglichen Folgen bildet einen integrierenden Bestandteil des Sanierungsprojektes. Hauptverantwortlich dafür ist die Projekträtigerin. Sie wird von der am Ort zuständigen Behörde überwacht. Im vorliegenden Fall hat die französische Behörde ein umfassendes Monitoring verlangt.

Die basel-städtischen Behörden haben keinen direkten Einfluss auf Projekte in der Nachbarschaft. Sie können nur (wie die betroffene Bevölkerung auch) Kontakt mit den Verantwortlichen und den zuständigen Behörden aufnehmen und sie auf Probleme hinweisen bzw. Verbesserungen beantragen – und genau das ist im vorliegenden Fall getan worden.

*Frage 6: Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?*

Die Mitarbeitenden des AUE riechen an ihrem Arbeitsort in Kleinhüningen ab und zu ganz unterschiedliche Gerüche. Den spezifischen Geruch von Lindan (bzw. HCH) haben sie an ihrem Arbeitsort und in dessen Umgebung indessen nicht festgestellt. Die Geruchsmeldungen stammen denn auch von anderen Orten im Klein- und Grossbasel.

*Frage 7: Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchföhre", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern ([http://martinforter.ch/news/2013\\_09\\_05/verstinkt.html](http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html))?*

Es sei vorweg auf die Einleitenden Ausführungen verwiesen. Das LHA hatte zum Zeitpunkt der Geruchsmeldung zu beurteilen, ob die von der Sanierung der Deponie auf französischem Boden ausgehenden Geruchsimmissionen übermässig im Sinn der schweizerischen Gesetzgebung sind und ob die getroffenen Massnahmen ausreichend sind, um eine Gefährdung der Basler Bevölkerung auszuschliessen. Die durchgeföhrten Abklärungen sowie die Einschätzung der lufthygienischen Situation bezüglich der Geruchsmeldungen liessen den Schluss zu, dass die Arbeiten an der Deponiesanierung mit einer geeigneten Technik ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgeführt wurden. Dieser Einschätzung lagen die Ergebnisse nach den Abklärungen der Geruchsmeldungen vom 19. Juni 2013 und 16. Juli 2013 zugrunde.

Heute steht fest, dass vom Sanierungsstandort nicht nur Gerüche sondern auch Staub emittiert wird. Der Staub enthält giftiges Hexachlorcyclohexan (HCH). Diese Staubemissionen muss Novartis im Verlauf der noch ein halbes Jahr dauernden Sanierungsarbeiten weiter reduzieren. Weil es um eine grosse, komplexe "Baustelle" geht, auf der es nicht nur eine Quelle für Gerüche und Stäube gibt, ist dies eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Novartis hat zugesichert, alles vernünftigerweise Machbare zu tun, um die Emissionen weiter zu reduzieren. Die Behörden in Basel-Stadt werden ihre Messungen bis zum Schluss der Sanierungsarbeiten aufrecht erhalten. Und sie werden wenn nötig weitere Schritte unternehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin